

Synopse Gebührensatzung der VHS „Ehm Welk“

Erklärung: aus AGB ALT (blau) und Gebührensatzung ALT (rot) wird **Gebührensatzung NEU**, die AGB entfallen zukünftig.
In der neuen Gebührensatzung sind die Abschnitte farblich gekennzeichnet, welche aus der Gebührensatzung ALT und den AGB ALT in die neue Satzung übernommen wurden. Kursiv gesetzt ist, wenn eine inhaltliche Übernahme erfolgte, aber der Wortlaut etwas umformuliert wurde.

AGB (ALT)	Gebührensatzung NEU	Gebührensatzung (ALT)
	Gebührensatzung der Volkshochschule "Ehm Welk" Schwerin Auf der Grundlage der §§ 2 und 5 Abs.1 S.1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in Verbindung mit §§ 1 ff des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) hat die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin in ihrer Sitzung am XX.XX. 2015 folgende Satzung beschlossen:	
1. Teilnehmerkreis Die VHS Schwerin ist eine von der Landeshauptstadt Schwerin getragene öffentliche Einrichtung der Weiterbildung, die allen Erwachsenen und Heranwachsenden offen steht. Sofern im Einzelfall Zugangsvoraussetzungen gegeben sind, sind diese im jeweiligen Programm bzw. entsprechenden Informationsblättern und Publikationen nachlesbar. Minderjährige Teilnehmende (unter 18 Jahre) müssen vor Kursbeginn die schriftliche Einverständniserklärung, mindestens eines Erziehungsberechtigten, in der Geschäftsstelle der VHS vorlegen.	§1 Gebührentatbestände, Kreis der Gebührenpflichtigen und Entstehen der Gebührenpflicht (1) Für die Teilnahme an einem Kurs oder einer Veranstaltung sowie für die Inanspruchnahme von Leistungen der Volkshochschule (nachfolgend: VHS) – soweit diese Leistungen nicht als unentgeltlich ausgewiesen sind – und einer hierdurch unmittelbaren Begünstigung sind Gebühren nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen zu zahlen (Gebührentatbestände). (2) Gebührenpflichtig ist, wer eine Leistung der VHS in Anspruch nimmt oder wer durch die Leistung der VHS unmittelbar begünstigt wird. Bei Minderjährigen sind auch die Erziehungsberechtigten Gebührenschuldner, wenn sie der Teilnahme zugestimmt haben (Gebührensschuldner). (3) Mit der Anmeldung nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen, der Teilnahme an einem Kurs oder an einer Veranstaltung der VHS oder mit der Inanspruchnahme einer Dienstleistung der VHS und einer hierdurch unmittelbaren Begünstigung entsteht die Pflicht der Teilnehmenden zur Zahlung der Gebühr nach den Bestimmungen der Gebührensatzung. Fehlende persönliche Zugangsvoraussetzungen wie z.B. Grundkenntnisse von Sprachen befreien nicht von der Gebührenpflicht. Bei Minderjährigen (unter 18 Jahre) ist zur Wirksamkeit der Anmeldung die schriftliche Einverständniserklärung mindestens eines Erziehungsberechtigten, welche in der Geschäftsstelle der VHS vorzulegen ist, erforderlich (Entstehen der Gebührenpflicht). Etwaige weitere öffentlich-rechtliche Wirksamkeitsvoraussetzungen bleiben hiervon unberührt.	§ 1 Kreis der Gebührenpflichtigen, Entstehen der Gebührenpflicht und Gebührentatbestände 1. Mit der Anmeldung, der Teilnahme an einem Kurs oder an einer Veranstaltung der VHS oder der Inanspruchnahme einer Dienstleistung der VHS und einer hierdurch unmittelbaren Begünstigung entsteht die Pflicht der Teilnehmenden zur Zahlung der Gebühr nach den Bestimmungen der Gebührensatzung. Bei Minderjährigen sind auch die Erziehungsberechtigten Gebührenschuldner, die der Teilnahme zugestimmt haben. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner. 2. Für die Teilnahme an einem Kurs oder einer Veranstaltung sowie die Inanspruchnahme von Leistungen der Volkshochschule – soweit diese Leistungen nicht als unentgeltlich ausgewiesen sind – sind Gebühren nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu zahlen.
3. Anmeldung Anmeldungen werden ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe der Veranstaltungen angenommen und in zeitlicher Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Anmeldungen können persönlich in der Geschäftsstelle, Volkshochschule "Ehm Welk", Puschkinstraße 13, 19055 Schwerin per Post	§2 Anmeldemodalitäten (1) Anmeldungen werden ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe der Kurse oder Veranstaltungen nach Maßgabe der zum Zeitpunkt der Anmeldung geltenden Angebotsinhalte angenommen und in zeitlicher Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Die Annahme erfolgt unter dem Vorbehalt von bis zum Kurs- oder Veranstaltungsbeginn jederzeit möglichen Programmänderungen. Anmeldungen können persönlich in der Geschäftsstelle bzw. per Post unter der Anschrift: Volkshochschule	

per Fax per E-Mail per Internet mit Hilfe einer Anmeldemaske erfolgen. Mit der Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen der VHS Schwerin, so wie sie sich aus diesen AGB sowie den Satzungen der VHS Schwerin ergeben, anerkannt. Die Anmeldung gilt grundsätzlich als angenommen. Diese Annahmезusage gilt nur solange, bis die Kapazität der Veranstaltung nicht ausgeschöpft ist bzw. die Veranstaltung wegen zu geringer Teilnehmerzahl abgesagt werden muss. Eine Nachricht erfolgt nur, wenn der Kurs belegt ist, verlegt wird, wegen zu geringer Teilnehmerzahl zu veränderten Bedingungen durchgeführt oder abgesagt werden oder wenn der Kurs aus anderen Gründen ausfallen muss. Die Anmeldung hat spätestens bis 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn in der Geschäftsstelle zu erfolgen. Eine Anmeldung per E-Mail, Internet, Post oder Fax muss bis spätestens 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn vorliegen. Dem Anmelder steht, außer bei persönlicher Anmeldung in der Geschäftsstelle, ein Widerrufsrecht zu. In diesem Fall gilt die nachfolgende Widerrufsbelehrung: 12. Haftung Die VHS Schwerin behält sich notwendige Änderungen gegenüber den Angaben im Programmheft vor.....	"Ehm Welk", Puschkinstraße 13, 19055 Schwerin • per Fax unter der Fax-Nummer: 0385/59127 - 22, • per E-Mail unter der ungesicherten Adressen info-vhs@schwerin.de , • per DE-Mail unter der gesicherten Adresse vhs@schwerin.de-mail.de , • per Internet mit Hilfe einer Anmeldemaske unter der Adresse: www.vhs-schwerin.de erfolgen. (2) Mit der Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen der VHS, so wie sie sich aus dieser Satzung und der Satzung der VHS ergeben, anerkannt. (3) Die Anmeldung gilt grundsätzlich als von der VHS angenommen. Diese Annahme gilt nur solange, bis die Kapazität des Kurses oder der Veranstaltung nicht ausgeschöpft ist. Bei einer online-Anmeldung erfolgt zusätzlich eine gesonderte Anmeldebestätigung. Die Annahmезusage steht unter der weiteren Bedingung, dass die Mindestteilnehmerzahl (10 Personen) gemäß Weiterbildungsförderungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern) erreicht wird. Eine Nachricht erfolgt nur, wenn der Kurs oder die Veranstaltung belegt ist, verlegt wird, wegen zu geringer Teilnehmerzahl zu veränderten Bedingungen durchgeführt oder abgesagt werden oder wenn der Kurs aus anderen Gründen ausfallen muss. (4) Die Anmeldung hat bis spätestens 14 Tage vor Kurs- oder Veranstaltungsbeginn zu erfolgen. Eine Anmeldung, die erst nach Anmeldeschluss bei der VHS eingeht, wird auf dem Fernabsatzwege (per E-Mail, DE-Mail, Internet, Post oder Telefax) nicht mehr angenommen. In diesem Fall ist eine persönliche Anmeldung in der Geschäftsstelle der VHS erforderlich. Dies gilt auch bei Kursen oder Veranstaltungen mit einer Vorlaufzeit von weniger als zwei Wochen. (5) Die VHS speichert den Vertragsinhalt, den die Anmeldenden im Ergebnis der Anmeldung ebenso wie die Widerrufsbelehrung per E-Mail mitgeteilt bekommt. Die Anmeldenden haben darüber hinaus die Möglichkeit, den Vertragsinhalt sowie die Widerrufsbelehrung über die Nutzung der Druckfunktion ihres Browsers ausdrucken. (6) Anmeldungen können auch für eine oder mehrere natürliche und/ juristische Personen erfolgen. In diesem Fall gelten die vorgenannten Regelungen entsprechend. (7) Im Falle einer schuldhaften Säumnis eines Gebührenschuldners im Sinne des § 1(2) ist die VHS im Einzelfall berechtigt Anmeldungen zu weiteren Kursen und Veranstaltungen bis zur Begleichung der Gebührenschuld abzulehnen.	§ 4 Mindestteilnehmerzahl 1. Kurse/ Veranstaltungen der Volkshochschule finden in der Regel nur bei einer Zahl von mindestens 10 Teilnehmern/innen statt. Bei Unterschreitung behält sich die Volkshochschule ggf. eine Zusammenlegung von Kursen/ Veranstaltungen vor.... ...																																						
	§3 Gebührenmaßstäbe, Gebührensätze und Gebührenhöhe (1) Die Bemessungsgrundlage für die Erhebung von Gebühren ist in der Regel die Unterrichtsstunde mit einer Dauer von 45 Minuten. Die Kursgebühr ist abhängig von den jeweiligen Fachbereichen und beträgt: <table><tr><td>Gesellschaft:</td><td>3,00 € - 8,00 €</td></tr><tr><td>Kultur</td><td>3,00 € - 8,00 €</td></tr><tr><td>Gesundheit:</td><td>1,50 € - 8,00 €</td></tr><tr><td>Sprachen:</td><td>3,50 € - 8,00 €</td></tr><tr><td>Beruf:</td><td>2,50 € - 8,00 €</td></tr><tr><td>Alphabetisierung/ Grundbildung:</td><td>1,00 € - 3,00 €*</td></tr><tr><td>Schulabschlüsse:</td><td>280,00 € pro Semester*</td></tr></table> * Die Erhebung der Gebühr kann durch die VHS-Leitung ganz oder teilweise	Gesellschaft:	3,00 € - 8,00 €	Kultur	3,00 € - 8,00 €	Gesundheit:	1,50 € - 8,00 €	Sprachen:	3,50 € - 8,00 €	Beruf:	2,50 € - 8,00 €	Alphabetisierung/ Grundbildung:	1,00 € - 3,00 €*	Schulabschlüsse:	280,00 € pro Semester*	§ 2 Gebührenhöhe 1. Die Bemessungsgrundlage für die Erhebung von Gebühren ist in der Regel die Unterrichtsstunde mit einer Dauer von 45 Minuten. Die Preisspanne für Kursgebühren ist abhängig von den jeweiligen Fachbereichen und beträgt je nach Schwierigkeitsgrad/ Qualitätsstufe folgende Gebühr: <table><tr><td>• Kommunikation und Gesellschaft</td><td>3,00 € - 5,00 €</td></tr><tr><td>• Kultur und Kreatives Gestalten</td><td>3,00 € - 5,00 €</td></tr><tr><td>• Kunst und Gestalten</td><td>3,74 € - 5,00 €</td></tr><tr><td>• Sprachen</td><td>3,74 € - 5,00 €</td></tr><tr><td>• Berufliche Weiterbildung</td><td>2,50 € - 5,00 €</td></tr><tr><td>- Alphabetisierung/Grundbildung</td><td>1.00 € - 3,00 €</td></tr><tr><td>• Schulabschlüsse 1</td><td>205,00 € pro Semester</td></tr><tr><td>• Gesundheit, Entspannung, Bewegung, Ernährung</td><td>3,00 € - 5,00 €</td></tr><tr><td>• Seniorengruppen</td><td>2,50 € - 3,00 €</td></tr><tr><td>• Sternwarte/Planetarium</td><td></td></tr><tr><td>- Erwachsene</td><td>4,50 €</td></tr><tr><td>- Kinder</td><td>2,00 €</td></tr></table>	• Kommunikation und Gesellschaft	3,00 € - 5,00 €	• Kultur und Kreatives Gestalten	3,00 € - 5,00 €	• Kunst und Gestalten	3,74 € - 5,00 €	• Sprachen	3,74 € - 5,00 €	• Berufliche Weiterbildung	2,50 € - 5,00 €	- Alphabetisierung/Grundbildung	1.00 € - 3,00 €	• Schulabschlüsse 1	205,00 € pro Semester	• Gesundheit, Entspannung, Bewegung, Ernährung	3,00 € - 5,00 €	• Seniorengruppen	2,50 € - 3,00 €	• Sternwarte/Planetarium		- Erwachsene	4,50 €	- Kinder	2,00 €
Gesellschaft:	3,00 € - 8,00 €																																							
Kultur	3,00 € - 8,00 €																																							
Gesundheit:	1,50 € - 8,00 €																																							
Sprachen:	3,50 € - 8,00 €																																							
Beruf:	2,50 € - 8,00 €																																							
Alphabetisierung/ Grundbildung:	1,00 € - 3,00 €*																																							
Schulabschlüsse:	280,00 € pro Semester*																																							
• Kommunikation und Gesellschaft	3,00 € - 5,00 €																																							
• Kultur und Kreatives Gestalten	3,00 € - 5,00 €																																							
• Kunst und Gestalten	3,74 € - 5,00 €																																							
• Sprachen	3,74 € - 5,00 €																																							
• Berufliche Weiterbildung	2,50 € - 5,00 €																																							
- Alphabetisierung/Grundbildung	1.00 € - 3,00 €																																							
• Schulabschlüsse 1	205,00 € pro Semester																																							
• Gesundheit, Entspannung, Bewegung, Ernährung	3,00 € - 5,00 €																																							
• Seniorengruppen	2,50 € - 3,00 €																																							
• Sternwarte/Planetarium																																								
- Erwachsene	4,50 €																																							
- Kinder	2,00 €																																							

10. Teilnahmebescheinigung Eine Teilnahmebescheinigung wird auf Wunsch ausgestellt, falls der Teilnehmende den Kurs /die Veranstaltung erfolgreich abgeschlossen hat bzw. mindestens 80 % der Zeit anwesend war. Die VHS erhebt hierfür Gebühren (als Anhang A beigelegt).	ausgesetzt werden, sofern die Landesregierung M-V zur Finanzierung der Kurse Fördermittel auf Grundlage des § Abs. 4 SchulG M-V zur Durchführung der Kurse garantiert.	- Rentner /Studenten 2,50 € - Gruppen unter 10 Personen 45,00 € • Sonstige Kurse und Veranstaltungen 3,00 € - 10,00 €
	Aktiv im Alter: 2,50 € - 3,00 €* *pro Veranstaltung	
	Sternwarte/Planetarium: - Erwachsene 4,50 € - Kinder 2,00 € - Rentner /Studenten 2,50 € - Sonderveranstaltungen unter 10 Personen 45,00 € Sonstige Kurse und Veranstaltungen: 3,00 € - 10,00	
	(2) Für Veranstaltungen und Kurse mit besonderem Kostenaufwand (z. B. Sachkosten, Honorare, Bildungsreisen, Einzelunterricht und Firmenkurse) oder bei fehlenden sonstigen Voraussetzungen (z.B. beim Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, Zusammenlegung von Kursen /Veranstaltungen) wird die Gebühr abweichend von (Abs.1) kostendeckend kalkuliert und entsprechend den tatsächlich entstehenden Kosten auf die verbleibenden Kursteilnehmenden umgelegt.	2. Abweichend von den festgesetzten Gebühren kann bei Kursen und Veranstaltungen, die einen erhöhten Einsatz von Unterrichtsmaterialien verlangen, eine höhere Gebühr nach entsprechender Kalkulation festgelegt werden. Zusatzkosten werden extra im Programm ausgewiesen. 3. Wenn für Veranstaltungen Vereinbarungen mit Dritten bestehen, können die Gebühren abweichend von § 2, Absatz 1. festgelegt werden. 4. Die Gebühren für Bildungsreisen und Veranstaltungen mit auswärtiger Unterbringung richten sich nach dem der Volkshochschule tatsächlich entstehenden Kosten. Der Kostenbeitrag wird bei der Ausschreibung der Veranstaltung vorläufig und mit der Teilnahmebestätigung endgültig bekannt gegeben. 5. Die jeweiligen Gebühren werden u. a. im Programmheft und im Internet veröffentlicht.
	(3) Veranstaltungen mit besonderem Kostenaufwand sind vor allem auch: • Alphabetisierungskurse • Zertifikatsvorbereitende und gleichwertige Veranstaltungen • Kleingruppen • Gesundheitskurse • Kurse und Veranstaltungen, die aus arbeitstechnischen Gründen auf weniger als 10 Teilnehmende ausgelegt werden müssen • Kurse/Veranstaltungen der politischen Bildung sowie Spezial- und Intensivkurse.	
	(4) Erfolgt die Anmeldung zu einem Kurs oder zu einer Veranstaltung erst nach Absolvierung von mindestens der Hälfte der geplanten U- Stunden an, so sind die Gebühren und Umlagen für die noch verbleibenden Unterrichtseinheiten zu zahlen.	
	(5) Für zur Verfügung gestellte Lehrbücher ist eine Leihgebühr in Höhe der Hälfte der Anschaffungskosten zu entrichten.	
	(6) Für eine schriftliche Teilnahmebescheinigung erhebt die VHS eine Gebühr von 4,00 €.	
		§ 3 Sonstige Gebühren 1. Für zusätzliche Leistungen (Ausgabe von Material, Maschinen u.a.) mit Ausnahme von Lehrbüchern werden Zuschläge (genannt Materialpauschale) zu den Teilnehmergebühren auf der Grundlage der der Volkshochschule entstehenden Kosten erhoben. Für zur Verfügung gestellte Lehrbücher ist eine Leihgebühr in Höhe der Hälfte der Anschaffungskosten zu entrichten. 2. Für eine schriftliche Teilnahmebescheinigung erhebt die VHS eine Gebühr von 2,00 € und für eine Schulbescheinigung ist die Gebühr von 1,00 € zu entrichten, zuzüglich einer generellen Bearbeitungsgebühr von 2,00 €.
		§ 5 Ermäßigungen ... 5. Grundsätzlich ist die Gebühr für den/die vollen Kurs/Veranstaltung zu zahlen. Meldet sich ein Teilnehmender zu einem Kurs oder einer Veranstaltung erst nach Absolvierung von mindestens der Hälfte der geplanten U- Stunden an, so sind 50 % der Gebühren und Umlagen zu zahlen
	§ 4 Mindestteilnehmerzahl ... 2. Für nachstehende Kurse/Veranstaltungen kann die Teilnehmerzahl auf weniger als 10 Anmeldungen festgelegt werden: • Alphabetisierungskurse • Deutschkurse als Fremdsprache • Zertifikatsvorbereitende und gleichwertige Veranstaltungen • Kleingruppen • Gesundheitskurse	

		• Kurse und Veranstaltungen, die aus arbeitstechnischen Gründen auf weniger als 10 Teilnehmende ausgelegt werden müssen • Kurse/Veranstaltungen der politischen Bildung sowie Spezial- und Intensivkurse.																																								
	§4 Ermäßigungen (1) Der Ermäßigungstatbestand gilt nur für Einwohner und Einwohnerinnen der Landeshauptstadt Schwerin. (2) Eine Ermäßigung muss mit der Anmeldung vor Kursbeginn beantragt werden. Dabei sind die Ermäßigungsgründe durch entsprechende Bescheinigungen in Form von Kopien nachzuweisen. Später eingehende Anträge auf Ermäßigung werden nicht berücksichtigt. Die Nachweise sind in jedem Semester und für jeden Kurs neu zu erbringen. (3) Gebührenermäßigungen werden nur dann gewährt, wenn sie nicht ausdrücklich im Programm ausgeschlossen sind. (4) Ausgewiesene Begleitpersonen von Behinderten können kostenfrei an Veranstaltungen teilnehmen. (5) Auf schriftliche Antragstellung können Teilnehmende eine Ermäßigung erhalten. 1. Eine Ermäßigung in Höhe von 35% können Teilnehmende erhalten, wenn mindestens eine der nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt wird: • Besitzer der SchwerinCard • Empfänger/innen von ALG I • Empfänger/innen von ALG II • Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50% • Empfänger/innen von Berufsausbildungshilfe (BAB) • Teilnahme am Freiwilligen Ökologischen Jahr / Freiwilligen Sozialen Jahr • Empfänger/innen von BaföG • Teilnahme während des Freiwilligendienstes • Leistungsempfänger/innen nach dem Grundsicherungsrecht 2. Darüber hinaus können Teilnehmende eine einkommensabhängige Ermäßigung von 35% erhalten. (a) Zum Einkommen gehören alle Einkünfte der zum Haushalt gehörenden Personen in Geld oder Geldeswert im Sinne der §§ 82 – 84 SGB XII mit dem auf den jeweiligen Monat entfallenden Anteilsbetrag. (b) Anträge auf Ermäßigung sind schriftlich unter Einreichung der zur Ermittlung des Einkommens erforderlichen Nachweisunterlagen und unter Abgabe der Erklärung über die für die Ermittlung des Einkommens erheblichen Tatsachen zu stellen. Die Ermäßigung wird gewährt bei: <table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Zahl der im Haushalt lebenden Personen</th><th colspan="2">einem monatlichen Einkommen in Euro</th></tr> <tr> <th>von</th><th>bis</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td><td>804,00</td><td>912,00</td></tr> <tr> <td>2</td><td>1.249,00</td><td>1.358,00</td></tr> <tr> <td>3</td><td>1.633,00</td><td>1.728,00</td></tr> </tbody> </table>	Zahl der im Haushalt lebenden Personen	einem monatlichen Einkommen in Euro		von	bis	1	804,00	912,00	2	1.249,00	1.358,00	3	1.633,00	1.728,00	§ 5 Ermäßigungen 1. Der Ermäßigungstatbestand gilt nur für Einwohner/innen der Landeshauptstadt Schwerin. 2. Eine Ermäßigung muss mit der Anmeldung vor Kursbeginn beantragt werden. Dabei sind die Ermäßigungsgründe durch entsprechende Bescheinigungen in Form von Kopien nachzuweisen. Später eingehende Anträge auf Ermäßigung werden nicht berücksichtigt. Die Nachweise sind in jedem Semester und für jeden Kurs neu zu erbringen. 3. Gebührenermäßigungen werden nur dann gewährt, wenn sie nicht ausdrücklich im Programm ausgeschlossen sind. 4. Ausgewiesene Begleitpersonen von Behinderten können kostenfrei an Veranstaltungen teilnehmen. 5. Grundsätzlich ist die Gebühr für den/die vollen Kurs/Veranstaltung zu zahlen. Meldet sich ein Teilnehmender zu einem Kurs oder einer Veranstaltung erst nach Absolvierung von mindestens der Hälfte der geplanten U- Stunden an, so sind 50 % der Gebühren und Umlagen zu zahlen. 6. Auf schriftliche Antragstellung können Teilnehmende eine Ermäßigung erhalten. (1) Eine Ermäßigung in Höhe von 35% kann der Teilnehmende erhalten, wenn mindestens eine der nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt wird: - Empfänger/innen von ALG I - Empfänger/innen von ALG II - Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50% - Empfänger/innen von Berufsausbildungshilfe (BAB) - Teilnehmer/innen am Freiwilligen Ökologischen Jahr / Freiwilligen Sozialen Jahr - Empfänger/innen von BaföG - Teilnehmer/innen während des Freiwilligendienstes - Leistungsempfänger/innen nach dem Grundsicherungsrecht (2) Darüber hinaus können Teilnehmende eine einkommensabhängige Ermäßigung von 35 % erhalten. a) Zum Einkommen gehören alle Einkünfte der zum Haushalt gehörenden Personen in Geld oder Geldeswert im Sinne der §§ 82 – 84 SGB XII mit dem auf den jeweiligen Monat entfallenden Anteilsbetrag. b) Anträge auf Ermäßigung sind schriftlich unter Einreichung der zur Ermittlung des Einkommens erforderlichen Nachweisunterlagen und unter Abgabe der Erklärung über die für die Ermittlung des Einkommens erheblichen Tatsachen zu stellen. (3) Die Ermäßigung wird in folgender Höhe gewährt: <table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Anzahl der im Haushalt lebenden Personen</th><th colspan="2">35 Prozent monatliches Einkommen (in €)</th></tr> <tr> <th>von</th><th>bis</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td><td>804,00</td><td>912,00</td></tr> <tr> <td>2</td><td>1.249,00</td><td>1.358,00</td></tr> <tr> <td>3</td><td>1.633,00</td><td>1.728,00</td></tr> <tr> <td>4</td><td>1.988,00</td><td>2.097,00</td></tr> <tr> <td>5</td><td>2.358,00</td><td>2.467,00</td></tr> <tr> <td>6</td><td>2.727,00</td><td>2.836,00</td></tr> <tr> <td>7</td><td>3.097,00</td><td>3.205,00</td></tr> </tbody> </table>	Anzahl der im Haushalt lebenden Personen	35 Prozent monatliches Einkommen (in €)		von	bis	1	804,00	912,00	2	1.249,00	1.358,00	3	1.633,00	1.728,00	4	1.988,00	2.097,00	5	2.358,00	2.467,00	6	2.727,00	2.836,00	7	3.097,00	3.205,00
Zahl der im Haushalt lebenden Personen	einem monatlichen Einkommen in Euro																																									
	von	bis																																								
1	804,00	912,00																																								
2	1.249,00	1.358,00																																								
3	1.633,00	1.728,00																																								
Anzahl der im Haushalt lebenden Personen	35 Prozent monatliches Einkommen (in €)																																									
	von	bis																																								
1	804,00	912,00																																								
2	1.249,00	1.358,00																																								
3	1.633,00	1.728,00																																								
4	1.988,00	2.097,00																																								
5	2.358,00	2.467,00																																								
6	2.727,00	2.836,00																																								
7	3.097,00	3.205,00																																								

	<table> <tr> <td>4</td><td>1.988,00</td><td>2.097,00</td></tr> <tr> <td>5</td><td>2.358,00</td><td>2.467,00</td></tr> <tr> <td>6</td><td>2.727,00</td><td>2.836,00</td></tr> <tr> <td>7</td><td>3.097,00</td><td>3.205,00</td></tr> <tr> <td>8</td><td>3.466,00</td><td>3.575,00</td></tr> </table> (6) Die Leitung der VHS kann für bestimmte <i>Teilnehmende</i> oder Kursgruppen die vorstehenden Ermäßigungsregelungen aus Billigkeitserwägungen ändern oder bestimmte Kurse oder Kursgruppen von den Ermäßigungsregelungen ausschließen.	4	1.988,00	2.097,00	5	2.358,00	2.467,00	6	2.727,00	2.836,00	7	3.097,00	3.205,00	8	3.466,00	3.575,00	<table> <tr> <td>8</td><td>3.466,00</td><td>3.575,00</td></tr> </table> 7. Die Leitung der VHS kann für bestimmte Teilnehmer- oder Kursgruppen die vorstehenden Ermäßigungsregelungen aus Billigkeitserwägungen ändern oder bestimmte Kurse oder Kursgruppen von den Ermäßigungsregelungen ausschließen.	8	3.466,00	3.575,00
4	1.988,00	2.097,00																		
5	2.358,00	2.467,00																		
6	2.727,00	2.836,00																		
7	3.097,00	3.205,00																		
8	3.466,00	3.575,00																		
8	3.466,00	3.575,00																		
	§5 Fälligkeit der Gebühren und Zahlungsweise (1) Die Gebühr wird durch Bescheid festgesetzt und zwei Wochen nach Bekanntgabe des Bescheides fällig. (2) Auf schriftliche Antragstellung kann eine Ratenzahlung gewährt werden. (3) Gebühren für Einzelveranstaltungen, Vorträge und Foren sind ggf. vor Beginn bar zu entrichten.	§ 6 Fälligkeit der Gebühren und Zahlungsweise 1. Die Gebühr wird durch Bescheid festgesetzt und zwei Wochen nach Bekanntgabe des Bescheides fällig. 2. Auf schriftliche Antragstellung kann eine Ratenzahlung gewährt werden. 3. Einfaches Fernbleiben gilt nicht als Abmeldung und befreit nicht von der Verpflichtung zur Zahlung der Teilnehmergebühr. 4. Gebühren für Einzelveranstaltungen, Vorträge und Foren sind ggf. vor Beginn bar zu entrichten.																		
4. Abmeldung/ Rücktritt Eine Abmeldung muss bis spätestens 10 Tage vor Beginn der gebuchten Veranstaltung erfolgen. Die Abmeldung kann per Brief, Fax oder E-Mail erfolgen. Die schriftliche Abmeldung ist zu richten an: Volkshochschule „Ehm Welk“, Puschkinstraße 13, 19055 Schwerin, die elektronische Abmeldung per E-Mail ist zu richten an info-vhs(at)schwerin(dot)de, Rückzahlungen, anteilige Rückzahlungen erfolgen nach Maßgabe der Gebührensatzung in der jeweils aktuellen Fassung (diesen AGB als Anhang A beigelegt).	§6 Abmeldung /Widerruf (1) Eine Abmeldung muss bis spätestens 14 Tage vor Beginn der gebuchten Veranstaltung erfolgen. Die Abmeldung kann unter Angabe der Veranstaltungsnummer schriftlich per Brief, Fax, E-Mail bzw. schriftformersetzend per E-Mail mittels qualifizierter elektronischer Signatur nach dem SigG oder per DE-Mail erfolgen. Die schriftliche Abmeldung ist zu richten an: Volkshochschule „Ehm Welk“, Puschkinstraße 13, 19055 Schwerin bzw. per Fax unter der Rufnummer: 0385/59127 – 22, die elektronische Abmeldung per E-Mail bzw. E-Mail mittels qualifizierter elektronischer Signatur nach dem SigG ist zu richten an info-vhs@schwerin.de oder per DE-Mail zu richten an vhs@schwerin.de-mail.de. Eine Zahlungsverpflichtung entfällt hiermit. Eine Begründung ist nicht erforderlich. (2) Abmeldungen nach Ablauf der in Abs. 1 genannten Frist können nur bei nachweislich schwerwiegenden Gründen akzeptiert werden. <i>In jedem Fall ist eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 20 % der Kurs- oder Veranstaltungsgebühr zu entrichten.</i> (3) Bei Mehrtagesfahrten gelten die Bedingungen des ausgewiesenen Reiseveranstalters. Bei Tagesfahrten muss die Abmeldung schriftlich spätestens fünf Wochen vor Reisetminus erfolgen. (4) Ferner können Teilnehmende im Falle der Anmeldung nach Fernabsatzrecht nach Maßgabe der in der Anlage beigelegten Widerrufsbelehrung den Vertrag widerrufen. (5) Einfaches Fernbleiben gilt nicht als Abmeldung und befreit nicht von der Verpflichtung zur Zahlung der Teilnehmergebühr.	§ 7 Abmeldung 1. Kursabmeldungen sind generell an die Geschäftsstelle der VHS zu richten. 2. Die Kursabmeldung muss schriftlich spätestens 10 Tage vor dem ersten Kurs-/Veranstaltungstag erfolgen. Eine Zahlungsverpflichtung entfällt hiermit. Eine Begründung ist nicht erforderlich. 3. Abmeldungen nach § 8 Abs. 3 können nur bei nachweislich schwerwiegenden Gründen akzeptiert werden. Dafür ist eine Verwaltungsgebühr von 20 % zu entrichten. 4. Bei Mehrtagesfahrten gelten die Bedingungen des ausgewiesenen Reiseveranstalters. Bei Tagesfahrten muss die Abmeldung schriftlich spätestens fünf Wochen vor Reisetminus erfolgen. § 6 Fälligkeit der Gebühren und Zahlungsweise 3. Einfaches Fernbleiben gilt nicht als Abmeldung und befreit nicht von der Verpflichtung zur Zahlung der Teilnehmergebühr																		
	§7 Gebührenerstattungen (1) Findet eine Veranstaltung aus von der VHS zu vertretenden Gründen nicht statt, werden die	§ 8 Rückzahlungen 1. Findet eine Veranstaltung aus von der VHS zu vertretenden Gründen nicht statt, werden die gezahlten Gebühren erstattet.																		

	gezahlten Gebühren erstattet. (2) Wird ein Kurs aus von der VHS zu vertretenden Gründen vorzeitig beendet, so werden die Gebühren für die noch nicht durchgeführten Kursstunden erstattet. (3) Findet eine Veranstaltung aus von der VHS nicht zu vertretenden Gründen nicht statt oder wird ein Kurs aus von der VHS nicht zu vertretenden Gründen vorzeitig beendet, so findet eine (anteilige) Gebührenerstattung nur im Falle des Leistungsverzuges der VHS statt, es sei denn, dass der durch den Leistungsverzug eingetretene Schaden auch bei rechtzeitiger Leistung eingetreten wäre. (4) Im Falle des Wechsels der Kursleitung oder des Kursortes stellt dies keine wesentliche Änderung dar, solange die Änderungen nicht mit unzumutbaren Folgen für die Kursteilnehmenden verbunden sind. In diesem Falle findet eine Gebührenerstattung nicht statt. (5) Eine Gebührenerstattung findet im Fall einer vorzeitigen Kündigung des Vertrages durch die VHS nach Maßgabe der Regelungen in § 314 BGB nicht statt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor: • Gemeinschaftswidriges Verhalten in Veranstaltungen trotz vorangehender Abmahnung und Androhung der Kündigung durch die Kursleitung, insbesondere Störung des Informations- bzw. Veranstaltungsbetriebes durch Lärm- und Geräuschbelästigungen oder durch querulatorisches Verhalten, • Ehrverletzungen aller Art gegenüber der Kursleitung, gegenüber Vertragspartnern oder Vertragspartnerinnen oder Beschäftigten der VHS, • Diskriminierung von Personen wegen persönlicher Eigenschaften (Alter, Geschlecht, Hautfarbe, Volks- oder Religionszugehörigkeit etc.), • Missbrauch der Veranstaltungen für parteipolitische oder weltanschauliche Zwecke oder für Agitationen aller Art, • Beachtliche Verstöße gegen die Hausordnung. (6) Brechen Teilnehmende den Kurs vorzeitig ab, so kann auf Antrag eine Erstattung von Teilnahmegebühren nur dann erfolgen, wenn der Abbruch aus schwerwiegenden Gründen (z.B. langwierige/andauernde Krankheit) erfolgte. Das Vorliegen solcher Gründe ist glaubhaft zu machen. In diesen Fällen werden die Gebühren für die nicht in Anspruch genommenen Leistungen unter Einbehalt einer Verwaltungsgebühr in Höhe von 20% der Kurs- oder Veranstaltungsgebühr erstattet. Es gilt der Tag der Antragstellung. (7) Bei unregelmäßigem Kursbesuch erfolgt keine Rückerstattung von Gebühren. (8) Bei Rücktritt von Tagesfahrten oder Mehrtagesfahrten gelten die Bedingungen des jeweiligen Reiseveranstalters.	2. Wird ein Kurs aus von der VHS zu vertretenden Gründen vorzeitig beendet, so werden dem Teilnehmenden die Gebühren für die noch nicht durchgeführten Kursstunden erstattet. 3. Bricht der Teilnehmende den Kurs vorzeitig ab, so kann auf Antrag eine Erstattung von Teilnahmegebühren nur dann erfolgen, wenn der Abbruch aus schwerwiegenden Gründen (z.B. langwierige/andauernde Krankheit) erfolgte. Das Vorliegen solcher Gründe ist glaubhaft zu machen. In diesen Fällen werden die Gebühren für die nicht in Anspruch genommenen Leistungen erstattet. Es gilt der Tag der Antragstellung. 4. Bei unregelmäßigem Kursbesuch des Teilnehmenden erfolgt keine Rückerstattung von Gebühren. 5. Bei Ausschluss eines Teilnehmenden vom Kurs wegen ungebührlichen Verhaltens besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. 6. Der Wechsel eines Kursleitenden oder des Ortes stellt keine wesentliche Änderung dar und begründet keine Pflicht zur Rückerstattung. 7. Bei Rücktritt von Tagesfahrten oder Mehrtagesfahrten sind der Volkshochschule die tatsächlich entstandenen Kosten zu erstatten. § 7 Abmeldung 3. Abmeldungen nach § 8, 1 können nur bei nachweislich schwerwiegenden Gründen akzeptiert werden. Dafür ist eine Verwaltungsgebühr von 20 % zu entrichten.... 4. Bei Mehrtagesfahrten gelten die Bedingungen des ausgewiesenen Reiseveranstalters. Bei Tagesfahrten muss die Abmeldung schriftlich spätestens fünf Wochen vor Reiseterrmin erfolgen.
	§8 Inkrafttreten Diese Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und setzt gleichzeitig die bisherige Gebührensatzung außer Kraft. Schwerin, den _____ Datum der Ausfertigung Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Schwerin _____ Veröffentlichungsvermerk:	§ 9 Inkrafttreten Diese Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und setzt gleichzeitig die bisherige Gebührensatzung außer Kraft.

	Im Internet bekanntgemacht am: _____ Anlage zur Gebührensatzung der VHS vom XX.XX.2015	
3. Anmeldung Dem Anmelder steht, außer bei persönlicher Anmeldung in der Geschäftsstelle, ein Widerrufsrecht zu. In diesem Fall gilt die nachfolgende Widerrufsbelehrung: Widerrufsbelehrung Widerrufsrecht Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 2 Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. per Brief, Fax oder E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: ☐ Volkshochschule "Ehm Welk", Puschkinstraße 13, 19055 Schwerin ☐ per Fax unter der Rufnummer (0385) 5 91 27 22 bzw. ☐ per E-Mail an info-vhs@schwerin.de Widerrufsfolgen Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Besondere Hinweise: Soweit es sich bei der Veranstaltung um eine solche mit ausschließlich Freizeit gestaltendem Inhalt handelt, erlischt Ihr Widerspruchsrecht vorzeitig, wenn mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung mit der Dienstleistung vor Ende der Widerrufsfrist begonnen worden ist oder Sie diese selbst veranlasst haben. - Ende der Widerrufsbelehrung -	Widerrufsrecht Widerrufsbelehrung (Dienstleistung) 1. Widerrufsrecht Sie haben das Recht, binnen <i>vierzehn Tagen</i> ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns [fügen Sie Ihren Namen, Ihre Anschrift und, soweit verfügbar, Ihre Telefonnummer, Telefaxnummer und E-Mail-Adresse ein] mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das nachfolgend dargestellte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. <i>Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.</i> 2. Folgen des Widerrufs <i>Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, dass Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Gebühren oder Auslagen berechnet.</i> 3. Kunden können für den Widerruf das nachfolgende Widerrufsformular verwenden, welches vor Abgabe der Vertragserklärung zur Verfügung gestellt wird. 4. Es genügt jede Form der Erklärung, aus welcher der Entschluss der Kunden zum Widerruf des Vertrages eindeutig hervorgeht. Diese eindeutige Erklärung muss zukünftig nicht mehr in Textform erklärt werden. Vor dem Hintergrund, dass Kunden die Beweislast für einen rechtzeitigen Widerruf obliegt, ist es für sie jedoch weiterhin ratsam, in Textform zu widerrufen. Muster-Widerrufsformular Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular (nächste Seite) aus und senden Sie es zurück.	
5. Informationen Zu Fragen der Kursbelegung, zu Terminen, Zeiten, Gebühren und Räumen der Veranstaltungen erhalten Sie im KulturInformationsZentrum (KIZ) bzw. direkt bei dem/der Fachbereichsleiter/ in der		

Volkshochschule zu den ausgewiesenen Öffnungszeiten.		
6. Beratung Genaue Auskünfte zum Inhalt und Ablauf der Kurse und Einzelveranstaltungen, zu den Voraussetzungen und Zielen, zu Lehrmaterialien erteilen Ihnen die Mitarbeiter/innen des KIZ bzw. die Fachbereichsleiter/innen zu den ausgewiesenen Sprechzeiten. Für die Teilnahme an einem Sprachkurs wird eine Beratung dringend empfohlen.		
7. Hausordnung Im Interesse eines reibungslosen Kursablaufs informieren Sie sich bitte an allen unseren Veranstaltungsorten über die geltende Hausordnung. In allen Veranstaltungsräumen ist das Rauchen nicht erlaubt.		
8. Anregungen und Kritik Kurse und Veranstaltungen werden inhaltlich und organisatorisch in hoher Qualität vorbereitet und durchgeführt. Bei auftretenden Mängeln bitten wir Sie, diese den Kursleitenden bzw. den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle, den Fachbereichsleitenden oder den Mitarbeitenden im KIZ zu übermitteln		
9. Firmenkurse mit der VHS Sie finden in unserem Programm vielfältige Bildungsangebote. Wenn Sie für Ihre Mitarbeitenden eine auf die Bedürfnisse des Unternehmens zugeschnittene Fortbildung verwirklichen wollen, sprechen Sie bitte mit uns. Wir entwickeln für Sie das passende Konzept.		
11. Urheberrecht Fotografieren und Bandmitschnitte in und während der einzelnen Veranstaltungen sind nicht gestattet, es sei denn, dies ist ausdrücklich erlaubt.		
12. HaftungDie Haftung der VHS für Schäden, die keine Körper-, Gesundheits- oder Lebensverletzungen sind, ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.		

13. Datenschutz Zur Handhabung der Anmeldeformalitäten, aus Gründen der Vertragsabwicklung sowie zum Zwecke der Durchführung der Veranstaltung werden personenbezogene Daten verarbeitet. Hierbei wird den Vorgaben des Datenschutzes nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, im Besonderen denen des Datenschutzgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern, Rechnung getragen.		
14. Schlussbestimmung Ergänzungen und Änderungen zu den einzelnen vertraglichen Vereinbarungen bedürfen der Schriftform, Nebenabreden sind nicht wirksam. Die einzelnen Kursleitenden sind nicht berechtigt, den Leistungsumfang der Veranstaltungen oder die vorliegenden Geschäftsbedingungen zu ändern. Gerichtsstand ist Schwerin. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und ersetzen zugleich die bisherigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.		